

Liebe Feriengäste,

keiner mag es, kaum einer liest es – das Kleingedruckte. Wir glauben auch fest daran, dass mit ein bisschen gutem Willen auf beiden Seiten jedes Problem gelöst werden kann. Solange wir alle miteinander reden, werden wir eventuellen Ärger und Sorgenfalten schnell „wegbügeln“ können. Dies sollte unsere wichtigste Regel sein. Dennoch müssen wir hier auf einige Punkte besonders hinweisen.

Im Falle einer Buchung gelten zwischen Ihnen und uns (kurz: wir / Ronny Soyka & Franca Schmitz) folgende Bestimmungen als vereinbart, die wir Sie bitten, sorgfältig durchzulesen. *Für Tippfehler oder Zahlendreher in der Objektbeschreibung übernehmen wir keine Haftung. Über Mitteilung von entdeckten Fehlern freuen wir uns.*

1. Reservierung und Buchung

Sie teilen uns Ihre Termin-Wünsche per online-Reservierungsformular, email oder Telefon mit. Auch wenn unsere online-Verfügbarkeitsanzeige gemäß den erhaltenen Buchungen aktualisiert wird, kann es vorkommen, dass wir das Objekt Ihrer Wahl bereits für einen anderen Kunden vorgemerkt haben.

Innerhalb von 24h erhalten Sie von uns eine Mitteilung, ob die Wohnung zum gewünschten Zeitraum frei ist. Nun können Sie sofort buchen (bitte schriftlich per email mit genauem Anreise- und Abreise Termin, Ihrer Adresse und einer Telefonnummer). Nach Ihrer Buchung, erhalten Sie von uns umgehend per email Ihre Reiseunterlagen.

Damit ist der Vertrag für beide Seiten verbindlich. Sollte eine Reservierung oder Option gewünscht werden, regeln wir dies gern auf Anfrage.

2. Berechnung des Preises, der Anzahlung und Zahlung

2.1. Der Preis resultiert aus der Mietdauer und der entsprechenden Reisezeit gemäß der aktuellen Preisliste im Internet. Mindestmietzeit sind 4 Nächte.

2.2. Mit Zugang der Vertragsunterlagen ist eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises, wie in der Rechnung ausgewiesen, fällig und innerhalb von 10 Werktagen an uns zu bezahlen.

2.3. Die Restzahlung ist 8 Wochen vor Belegungsbeginn auf unser Konto zu überweisen. Falls zwischen Buchungstermin und Belegungsbeginn weniger als 9 Wochen liegen, ist ohne vorherige Anzahlung sofort der Gesamtpreis zu bezahlen. Geht die Restzahlung bei uns nicht innerhalb dieser Frist ein, sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß § 4 dieses Vertrages zu berechnen. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Hauses und auf die vertraglichen Leistungen.

3. Leistungen, Nebenabreden

Die von uns geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung der Ferienwohnung „Avelina“ in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus unserer Objektbeschreibung ergibt, und aus eventuellen einschränkenden oder ergänzenden Hinweisen und Vereinbarungen.

Von unserer Leistungspflicht ausgeschlossen sind, unbeschadet entsprechender diesbezüglich eventuell bestehender Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Haus und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung der Wohnung und Ortsverhältnisse des Ferienorts Lychen.

4. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden, Umbuchung

Sie können jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir Ihnen dringend, diesen Rücktritt uns gegenüber schriftlich zu erklären. Im Falle Ihres Rücktritts fallen folgende Rücktrittsgebühren an:

- a) Bei einem Rücktritt bis zum 50. Tag vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises.
- b) Bei einem Rücktritt vom 49. bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises.
- c) Bei einem Rücktritt vom 29. Tag bis zum 10. Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises
- d) Bei einem Rücktritt ab dem 9. Tag vor Belegungsbeginn, bzw. Nichtantritt 90% des Gesamtpreises.

Wir raten Ihnen deshalb den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins vorgenommen (Umbuchung), so fallen, falls die Umbuchung terminlich überhaupt möglich ist und durchgeführt werden kann, keine Gebühren an.

5. Rücktritt durch den Vermieter

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn Sie und/oder Ihre Mitreisenden und/oder Ihre Gäste die Durchführung des Vertrages ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören, oder wenn Sie und/oder Ihre Mitreisenden und/oder Ihre Gäste sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objekts und des Inventars. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis. Wir müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objekts während des von Ihnen gebuchten Termins erlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Wir bezahlen an Sie jedoch diejenigen Beträge zurück, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objekts während des von Ihnen gebuchten Termins erlangen.

7. Schäden.

Weist die Wohnung, Mobiliar oder die technischen Geräte bei der Rückgabe von Ihnen zu vertretende Schäden auf, und/oder ist das Mietobjekt in einem über das Normalmaß hinaus verschmutzten Zustand hinterlassen worden, sind wir berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir aus organisatorischen Gründen nicht immer sofort und in Ihrem Beisein eine Abnahme durchführen können, sondern eventuelle Schadensmeldungen nach Abreise durch uns, unsere Vertretung oder durch die Reinigungskräfte mitgeteilt bekommen.

8. Besondere Pflichten des Kunden

Das Vertragsobjekt darf nur mit der angemeldeten Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Auf unseren Wunsch hin haben die überzähligen Personen sofort das Objekt zu verlassen. Das Aufstellen von Zelten, etc. auf dem Grundstück ist nicht erlaubt. Sie verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden und Gäste, das Objekt pfleglich zu behandeln, und uns alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

Sie und Ihre Mitreisenden und Gäste werden gebeten, Bedienungsanleitungen von technischen Geräten zu beachten. Eingriffe in technische Anlagen in der Wohnung sind verboten. Sie verpflichten sich, das Objekt in ordentlichem, zumutbarem Zustand zurückzugeben. Sie verpflichten sich weiter, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten, und uns/oder unsere Vertreter sofort zu benachrichtigen.

9. Weitere Obliegenheiten des Kunden

Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich uns oder unseren Vertretern anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entstehen nur dann, wenn in einem angemessenem Zeitraum ab der Mitteilung die Mängel nicht behoben wurden.

10. Preise und Bestimmungen

Die Preise und Bestimmungen sind gültig für alle Buchungen ab dem 1.1.2016 bis 31.12.2016. Sollte sich einer der Punkte dieser Bestimmungen als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

11. Haftung

Für abhanden gekommene Sachen auf dem Grundstück und in der Wohnung (z. B. auch durch Diebstahl) übernehmen wir keine Haftung. Zu Ihrer Information: Bitte überprüfen Sie bei Ihrer Hausratversicherung, ob diese einen "Außenversicherungsschutz" einschließt. So kann Ihre Hausratversicherung auch für den Verlust von Sachen z. B. durch Diebstahl aufkommen, die auf Reisen - im Mietwagen oder auch im Ferienhaus - mitgeführt werden. Bitte, informieren Sie sich aber unbedingt vorher bei Ihrer Versicherung oder Ihrem Versicherungsagenten.